

# **Amtsblatt**

## **der Stadt**

### **Bad Liebenstein**



*mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Schweina, Steinbach, Meimers und Bairoda*

Jahrgang 1

Freitag, den 6. September 2013

Nummer 9

## *Freundeskreis Friedrich Fröbel gegründet*



*v.l.: Christel Pfeifer, Dr. Matthias Brodbeck, Heike Leipold,  
Martin Henkel, Christian Neumann*

Am 9. April 2013 fanden sich auf dem Altenstein Fröbel-Freunde aus Schweina, Bad Liebenstein und Schmalkalden, um den „Freundeskreis Friedrich Fröbel“ als Verein zu gründen. Die Fröbelfreunde wollen das Wirken und Leben des Pädagogen Friedrich Fröbel aufarbeiten und die Fröbeltradition in unserer Region wiederbeleben.

## Neues aus dem Bürgermeisteramt



### Grußwort

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**  
 die Zusammenlegung der ehemaligen Verwaltungen von Bad Liebenstein und Schweina nimmt allmählich Formen an. Die Neustrukturierung gestaltet sich sehr aufwendig und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Bis Ende Oktober sollen die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in den Dienststellen Bad Liebenstein und Schweina so eingerichtet sein, dass ein reibungsloser Verwaltungsbetrieb möglich ist. Bis dahin wird es aufgrund von Umsetzungen, Programmumstellungen und Vernetzung der Arbeitsplätze zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Beschei-

den kommen. Dies trifft z.B. auf die Bescheide der Friedhofsgebühren für die Ortsteile Bad Liebenstein, Meimers und Steinbach zu. Am 12. und 13. September muss wegen des Umbaus der Computer- und Netzwerktechnik die Verwaltung an beiden Dienststellen geschlossen bleiben. Ich bitte um Ihr Verständnis. Sobald alle Maßnahmen abgeschlossen sind, wird im Amtsblatt ein Organigramm veröffentlicht, das den Bürgern Orientierung gibt, für welches Anliegen welche Stelle zukünftig zuständig ist. Meine besondere Freude möchte ich ausdrücken über die Gründung des Friedrich Fröbel Freundeskreises auf dem Altenstein. An ehrwürdiger Stelle haben sich Fröbel-Enthusiasten aus unserer Region zusammengefunden, um das Erbe Fröbels für die

Gegenwart würdig aufzubereiten und das Ansinnen an den Thüringer Pädagogen in Ehren zu halten. Interessenten aus Schmalkalden und Berlin haben mittlerweile ihr Interesse an einem Beitritt zum Freundeskreis bekundet. Das Engagement und die Vorhaben des Vereins werden in nächster Zeit unseren Status als Fröbelort stärken, worüber wir uns alle freuen dürfen. An dieser Stelle möchte ich noch die aktuelle Ausstellung „Kunst von hier“ in der Wandelhalle erwähnen. Die Jugendkunstschule und Künstler unserer „neuen“ Stadt stellen im September erstmals ihre Exponate gemeinsam zur Schau. Die Ausstellung zeugt von dem künstlerischen Potential, das wir bei uns vor Ort haben. Empfehlenswert.  
**Ihr Bürgermeister  
 Dr. Michael Brodführer**

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Liebenstein

**(Dienststellen Bad Liebenstein und Schweina)  
 (einschl. Standesamt und Einwohnermeldeamt)**  
 Montag 14.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
*(Anmeldungen zur Eheschließung nach Vereinbarung)*  
 Telefon/Fax:  
 Dienststelle Bad Liebenstein: 036961/3610, 036961/36120  
 Dienststelle Schweina: 036961/3620, 036961/36220

### Öffnungszeiten der Touristinformation/ OT Bad Liebenstein

**Herzog-Georg-Str. 64, Telefon: 69320**  
 Montag geschlossen  
 Dienstag - Freitag 10.00 - 17.00 Uhr  
 Samstag/Sonntag 10.00 - 15.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbibliothek/ OT Bad Liebenstein

**Herzog-Georg-Str. 64, Telefon: 69184**  
 Montag 10.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Bibliothek/ OT Schweina

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

### Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle in der Dienststelle Bad Liebenstein

Jeden ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten/ OT Bad Liebenstein

**Herzog-Georg-Str. 64, Telefon: 734506 oder 0173/6451474**  
 Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten/ OT Schweina

**August-Bebel-Str. 12, Telefon: 036961/734484**  
 Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

### Öffnungszeiten des Naturbades Schweina für die Badesaison 2013

**Telefon: 036961/699263**  
 Normale Öffnungszeiten:  
 Montag - Sonntag 12.00 - 19.00 Uhr  
 Öffnungszeiten während der Schulferien im Freistaat Thüringen:  
 Montag - Sonntag 10.00 - 20.00 Uhr  
*An Schlechtwettertagen bleibt das Naturbad aus technischen Gründen vorübergehend geschlossen.*

# Stadt Bad Liebenstein

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 22. September 2013** findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **7 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	OT Bad Liebenstein Wandelhalle Eingang 1	Esplanade 11, 36448 Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
2	OT Bad Liebenstein Wandelhalle Eingang 2	Esplanade 11, 36448 Bad Liebenstein OT Bad Liebenstein
3	OT Schweina Neue Turnhalle - Halle 1	Salzunger Str. 1 D, 36448 Bad Liebenstein OT Schweina
4	OT Schweina Neue Turnhalle - Halle 2	Salzunger Str. 1 D, 36448 Bad Liebenstein OT Schweina
5	OT Steinbach Vereinsheim Festplatz	Bahnhofstr. 21, 36448 Bad Liebenstein OT Steinbach
6	OT Bairoda Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstr. 32 A, 36448 Bad Liebenstein OT Bairoda
7	OT Meimers Dorfgemeinschaftshaus	Bairodaer Str. 2, 36448 Bad Liebenstein OT Meimers

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19. August 2013 bis 01. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

**a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck**

die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

**b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck**

die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links

von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

**seine Erststimme in der Weise ab,**

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

**und seine Zweitstimme in der Weise,**

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Liebenstein, den 06. September 2013

**gez. Dr. Michael Brodführer**  
**Bürgermeister**

### Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Frankental 1  
98617 Meiningen

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Trusen,**  
**Az: 3-4-0463**

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung der privaten Grundstückseigentümer von Waldflächen der Gemarkung Trusen zur Aufklärungsversammlung

In Teilen der Gemarkung Trusen der Stadt Brotterode-Trusetal, Landkreis Schmalkalden-Meiningen soll das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren „Trusen“

- nach § 91 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), durchgeführt werden, um die bestehenden Nachteile aus den vorhandenen unwirtschaftlichen Waldgrundstücken durch vorbereitende Arbeiten zur Gründung einer Waldgenossenschaft

sowie durch Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung zu be-  
seitigen.

Die voraussichtliche Verfahrensgröße umfasst ca. 67 ha. Alle  
Waldgrundstücke der Lagen **der Flur 10, Im Beierstal und der  
Flur 12, Auf dem Sommerberg** der Gemarkung Trusen bilden  
das voraussichtliche Zusammenlegungsgebiet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch weitere angren-  
zende Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen  
werden können, soweit dies für die Durchführung des Zusam-  
menlegungsverfahrens zweckmäßig ist.

Vor der Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens sind die  
voraussichtlich beteiligten Eigentümer über das Zusammenle-  
gungsverfahren zu hören.

Aus diesem Anlass lädt das Amt für Landentwicklung und Flur-  
neuordnung Meiningen

**am Montag, dem 23. September 2013, um 19.00 Uhr,  
in die Gaststätte „Casino“,  
98596 Brotterode-Trusetal, Kirchgasse 2,**

zu einer

### **AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG**

ein.

In dieser Versammlung werden das Amt für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Meiningen, der Verband für Landentwick-  
lung und Flurneuordnung Thüringen und das Thüringer Forstamt  
Schmalkalden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigen-  
tümer über das geplante Zusammenlegungsverfahren, die Rech-  
te und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich  
entstehenden Kosten informieren.

Meiningen, den 26.07.2013

**Knut Rommel**  
**Amtsleiter**

- Siegel -

## **Amtsgericht Eisenach**

**Ausfertigung**

**Geschäftsnummer K 64/12**

### **Beschluss**

Das im  
Grundbuch von Bad Liebenstein, Blatt 902, Grundbuchamt Bad  
Salzungen  
eingetragene Grundeigentum  
Flurstück 2268/16,  
Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Straße 2 zu 611 qm  
(tatsächliche Lagebezeichnung: Siedlungsring 2,  
Bebauung mit eingeschossigem, unterkellertem Einfamilienhaus  
mit ausgebautem Dachgeschoss als Doppelhaushälfte)

soll am

**Montag, 11.11.2013, 09:00 Uhr,  
Zi. 218 im Gerichtsgebäude Theaterplatz 5**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 03.07.2012 in das Grundbuch  
eingetragen worden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert  
105.000,00 EUR.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem  
Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es  
anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bie-  
ten auffordert und es glaubhaft machen, wenn der Gläubiger wi-  
derspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht  
berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und  
den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berech-  
nung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und  
Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.  
Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäfts-  
stelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder  
seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren  
aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht  
den Zuschlag erteilt.

Veräußert er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle  
des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Eisenach, den 17.07.2013

**Bettin**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

99817 Eisenach, 24.07.2013

**Weiland, Justizobersekretärin**  
**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Gewässerschau nach § 88 Thüringer Wassergesetz**

Auf Grundlage des § 88 des Thüringer Wassergesetzes (Thür-  
WG) wird in Verantwortung des Landratsamtes Wartburgkreis,  
Umweltamt, Sachgebiet Wasserrecht als zuständige Behörde  
eine Gewässerschau an den Gewässern „Steinbach“, „Kallen-  
bach“, „Farnbach“, „Schweina“ und „Grumbach“ in der Stadt Bad  
Liebenstein durchgeführt.

Die Gewässerschauen in den einzelnen Ortsteilen finden an den  
nachfolgend genannten Terminen statt:

#### **Ortsteil Steinbach**

Dienstag, den 08.10.2013 ab 09.00 Uhr

#### **Ortsteil Schweina**

Mittwoch, den 09.10.2013 ab 09.00 Uhr

#### **Ortsteil Bad Liebenstein**

Donnerstag, den 10.10.2013 ab 09.00 Uhr

Entsprechend § 85 Abs. 1 des ThürWG sind die Teilnehmer an  
der Gewässerschau (Bedienstete der Wasserbehörde und der  
Stadtverwaltung) befugt Gewässer zu befahren, zu begehen und  
Grundstücke zu betreten.

Bad Liebenstein, den 29.08.2013

**Dr. Michael Brodführer**  
**Bürgermeister**

## **Mitteilungen**

### **Information zur Bundestagswahl**

In der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein wurden die  
Wahlbezirke neu gegliedert.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten über-  
sandt worden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angege-  
ben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für Bürger, welche das Wahllokal nicht aufsuchen können oder  
am Wahlsonntag verhindert sind, besteht die Möglichkeit der  
Briefwahl. Noch bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr können  
Briefwahlunterlagen angefordert werden. Hierzu ist es erforder-  
lich den Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenach-  
richtigung auszufüllen.

#### **Briefwahlunterlagen erhalten Sie in der**

Stadtverwaltung Bad Liebenstein  
Einwohnermeldeamt  
Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein.

Die Briefwahlunterlagen können auch **elektronisch**  
unter

www. Thüringer Landesamt für Statistik - Wahlen - Beantragung  
Briefwahlunterlagen - Bad Liebenstein  
beantragt werden.

## Verkabelung des Energienetzes im Ortsteil Steinbach

Die Stadtverwaltung Bad Liebenstein teilt mit, dass im Ortsteil Steinbach im Bereich „Breites Wasser“ - „Markt“ - „Steiger“ und „Kallenbach“ das Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz der TEN Thüringer Energienetze GmbH neu verkabelt wird.

Die Arbeiten sollen voraussichtlich in der 37. KW 2013 (ab 09.09.2013) beginnen und werden im Auftrag der TEN Thüringer Energienetze GmbH durch die Fa. Krappmann-Elektro-Montagen und den Tiefbauunternehmen FFK Kabel- und Rohrleitungstiefbau GmbH ausgeführt.

Über den genauen Bauablauf und den zeitlichen Ablauf für die einzelnen Bauabschnitte werden die Anwohner durch die bauausführende Firma mittels Postwurfsendung informiert.

Die Stadtverwaltung weist schon jetzt daraufhin, dass es durch die Baumaßnahmen in den o. g. Bereichen zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen wird.

Es wird weiterhin darüber informiert, dass auch Teile der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich zeitweise außer Betrieb genommen werden. Grund dafür ist die Neuerrichtung des Straßenbeleuchtungsnetzes welches im Auftrag der Stadt bei dieser Maßnahme ebenfalls neu verkabelt wird.

Für Rückfragen steht Herrn Koblitz im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, unter der Rufnummer 036961/36219 oder im Zuge der Durchführung der Bauarbeiten die Baufirma direkt vor Ort zur Verfügung.

## Baum- und Strauchschnittsammlung in den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda und Meimers

Die Herbstsammlung in den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda und Meiers wird

**am Mittwoch, dem 20. November 2013**

durchgeführt.

Die Sammlung ist ausschließlich als Bündelsammlung organisiert. Ungebündelter Baumschnitt ist von der Entsorgung ausgeschlossen und bleibt liegen.

Die Bündel müssen am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr vor den Grundstücken, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, bereitliegen. Die Bündel dürfen 50 kg Gewicht und max. 2 Meter Länge nicht überschreiten. Die max. Aststärke beträgt 10 cm. Zum Bündeln bitte nur textiles Material, wie Seile bzw. Stricke verwenden.

Aufgrund Straßenbaumaßnahmen und damit verbundenen Straßensperrungen bzw. Ampelverkehr gibt es immer wieder Probleme bei der Anfahrbarkeit der Grundstücke. Alle, deren Grundstücke durch Baumaßnahmen nicht anfahrbar sind, müssen den Baumschnitt vor den Baustellen, an der nächst anfahrbaren Stelle, bereitlegen. Dabei ist bitte darauf zu achten, dass keine Verkehrsbehinderungen entstehen.

Loses Material und andere Abfälle werden nicht mitgenommen, diese gehören in die Biotonne oder auf den Kompost. Entsorgungswege für Äste mit einem Durchmesser über 10 cm sowie für Wurzelstöcke kann man bei der Abfallberatung des AZV erfragen.

### Hinweise zur Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes in den Ortsteilen Schweina und Steinbach:

In den Ortsteilen Schweina und Steinbach erfolgt in diesem Jahr **keine Sammlung** durch den Abfallwirtschaftszweckverband. Die Bürger dieser Ortsteile können ihren Baum- und Strauchschnitt kostenlos auf der zentralen Grünschnittannahmestelle abgeben (Öffnungszeiten ist voraussichtlich bis Ende Oktober jeden Samstag in der Zeit von 9.00 - 11. Uhr).

## Nachruf

Tiefbetroffen nehmen wir Abschied von unserem Feuerwehrkameraden

## Oberlöschmeister Heinz Ruhnke

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen engagierten und hilfsbereiten Feuerwehrkameraden.

**Dr. Michael Brodführer, Bürgermeister**

**sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Stadt Bad Liebenstein und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein**

Bad Liebenstein, im August 2013



**Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein**  
**Herausgeber:** Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22, 36448 Bad Liebenstein  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Liebenstein  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

### Nächster Redaktionsschluss

**Dienstag, den 24.09.2013**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 04.10.2013**